

Im Rahmen des Früherkennungsprogramms sollen alle Kinder bis zu ihrem sechsten Lebensjahr an zehn verschiedenen Terminen – von der Geburt bis zur Einschulung – von einer Ärztin oder einem Arzt untersucht werden. Es ist wichtig, alle Termine rechtzeitig und vollständig wahrzunehmen.

Früh erkennen ...

... und rechtzeitig behandeln heißt: gute Chancen von Anfang an!

Deshalb ...

- ... nehmen Sie unbedingt alle Früherkennungsuntersuchungen wahr!
- ... sprechen Sie Ihre Ärztin oder Ihren Arzt an, wenn Sie unsicher sind oder sich Sorgen um ihr Kind machen und holen sich ärztlichen Rat.
- ... lassen Sie Ihr Kind rechtzeitig und vollständig impfen!
- ... nutzen Sie Förderangebote, wenn Ihr Kind z. B. Probleme beim Hören, Sehen oder Sprechen hat!
- ... fragen Sie bei starker Belastung in der Familie nach möglichen Unterstützungsangeboten.

Weitere Informationen ...

... wie Sie die gesunde Entwicklung von Kindern begleiten und fördern können, finden Sie auf der Internetseite der BZgA, www.kindergesundheit-info.de. Sie richtet sich an Eltern, Betreuende und Fachkräfte mit speziellen Serviceangeboten rund um die Früherkennungsuntersuchungen im Kindesalter.

kindergesundheit-info.de

... und in den folgenden Broschüren der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

das baby – Leitfaden für das 1. Lebensjahr (108 S.)
Best.-Nr. 11030000

Kurz.Knapp.Elterninfo – 10 Faltblätter zu zentralen Fragen junger Eltern bis zum 3. Lebensjahr
Best.-Nr. 11041000

Impfen – Schutz für Ihr Kind vor Infektionskrankheiten (6 S.) Best.-Nr. 11128000

Bestelladresse

Alle Broschüren können kostenlos angefordert werden bei der **BZgA, 50819 Köln**, im Internet über www.bzga.de oder per **Fax 02 21/8 99 22 57**.



Impressum

Herausgeberin: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Köln
Alle Rechte vorbehalten.

Gestaltung: www.bg-medienwerkstatt.de

Redaktion: Ursula Münstermann

Stand: 09.2016 **Auflage:** 13.100.11.16 **Bestell-Nr.:** 11135400

Dieses Faltblatt wird von der BZgA kostenlos abgegeben. Es ist nicht zum Weiterverkauf durch die Empfängerin/den Empfänger oder Dritte bestimmt.

Fotos: Titel: fotolia, Prod. Numérik, Seite 3: fotolia, Chris Parypa, Seite 5: fotolia, Ramona Heim, Seite 6: Photodisc



10 Chancen für Ihr Kind

Das Wichtigste zu den Früherkennungsuntersuchungen U1 bis U9.



Ein Kind beim Aufwachsen zu begleiten, bringt neben Freude und Glück auch Unsicherheiten und Ängste mit sich. Die Früherkennungsuntersuchungen tragen dazu bei, Entwicklungsverzögerungen frühzeitig zu erkennen. Damit geben sie Ihnen als Eltern ein Stück Sicherheit. Ihrem Kind bieten sie die Chance, bei möglichen Problemen frühzeitig Hilfe zu erhalten.

Warum ...

... sind die Früherkennungsuntersuchungen so wichtig?

Weil ...

- ... Ihre Ärztin oder Ihr Arzt so feststellen kann, ob sich Ihr Kind gesund entwickelt.
- ... so Krankheiten frühzeitig erkannt und behandelt werden können.
- ... bei den Früherkennungsuntersuchungen der Impfstatus Ihres Kindes überprüft wird und ggf. Impfungen durchgeführt werden können.
- ... Sie als Eltern auch Beratung zur gesunden Entwicklung Ihres Kindes erhalten können.

Übrigens:

Die Kosten für diese Früherkennungsuntersuchungen trägt Ihre Krankenkasse oder das Sozialamt. Wichtig für die Kostenübernahme ist, die vorgegebenen Zeiträume einzuhalten.

Die ersten **Lebenswochen**



U1 (nach der Geburt)

- Atmung und Herzfunktion
- Gewicht und Größe
- Reflexe

U2 (3. bis 10. Lebenstag)

- Innere Organe und Sinnesorgane
- Knochen- und Zahnbildung
- Ernährung und Verdauung
- Früherkennung von Stoffwechselerkrankungen
- Neugeborenen-Hörscreening

U3 (4. bis 5. Lebenswoche)

- Größe, Gewicht, Ernährungszustand
- Hüftgelenke
- Augenreaktion, Hörvermögen
- Impfempfehlungen
- Schreien und Schlafen

Die ersten **Lebensmonate**

U4 (3. bis 4. Lebensmonat)

- Bewegungsverhalten und Greifreflexe
- Seh- und Hörvermögen
- Wachstum, Ernährung und Verdauung
- Unfallvorbeugung, sicherer Schlaf
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U5 (6. bis 7. Lebensmonat)

- körperliche Entwicklung und Bewegungsverhalten
- Zähne, Ernährung
- Verhalten, Schreien
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U6 (10. bis 12. Lebensmonat)

- körperliche Entwicklung (Krabbeln, Hochziehen, erste Schritte)
- Sprachentwicklung
- Hören und Sehen
- Verhaltensweisen
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

Die ersten **Lebensjahre**

U7 (1 Jahr + 9 Monate bis 2 Jahre)

- körperliche und geistige Entwicklungen (z. B. Gehen, Verstehen, Sprechen)
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung
- Sinnesorgane

U7a (2 Jahre + 10 Monate bis 3 Jahre)

- Körperliche und geistige Entwicklung
- Sprachentwicklung, Sinnesorgane
- Verhalten
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung



U8 (3 Jahre + 10 Monate bis 4 Jahre)

- körperliche Entwicklung und Geschicklichkeit (z. B. Hüpfen)
- Hör- und Sehtests
- Sprachentwicklung
- Kontaktfähigkeit, Selbstständigkeit
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung

U9 (5 Jahre bis 5 Jahre + 4 Monate)

- körperliche und geistige Entwicklungen, Bewegungsverhalten
- Hör- und Sehtests
- Sprachentwicklung und Verhalten
- Überprüfung des Impfstatus/ggf. Schutzimpfung